

## Ä38 Kapitel 1: Nachhaltiges Leben ermöglichen

Antragsteller\*in: KV Nordsachsen, MV

Beschlussdatum: 20.01.2024

### Text

Von Zeile 544 bis 552:

Stickstoffoxid und Feinstaub insgesamt reduzieren.

Wir setzen uns für mehr Lärmschutz ein. ~~Mit von Fluglärm betroffenen Menschen erklären wir uns solidarisch und setzen uns für Maßnahmen zur Reduzierung von klima- und gesundheitsschädlichen Auswirkungen des (insbesondere Fracht-) Flugverkehrs ein. Für den Flughafen Halle/Leipzig fordern wir aktiven Schallschutz und die Einhaltung der Lärmrichtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie ein Aussetzen des Flugverkehrs zwischen 22 und 6 Uhr gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamtes für stadtnahe Flughäfen. und erklären uns solidarisch mit allen vom Fluglärm Betroffenen. Wir unterstützen Maßnahmen zur Reduzierung von klima- und gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs. Für den Flughafen Leipzig-Halle fordern wir, die Pläne für den Ausbau des Frachtflughafens aufzugeben. Zur Einhaltung der Lärmrichtlinien der WHO (Weltgesundheitsorganisation) muss der aktive und passive Schallschutz im Einzugsgebiet des Flughafens deutlich verbessert werden. Schlussendlich fordern wir ein Nachtflugverbot zwischen 22 und 6 Uhr gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamtes für stadtnahe Flughäfen.~~ Eine Weiterentwicklung zu einem Green Airport unterstützen wir.

### Begründung

Der geplante Ausbau des Flughafens Leipzig-Halle ist eine der teuersten (500 Mio. €), klima- und gesundheitsschädlichsten Maßnahmen, die z.Zt. im Freistaat geplant sind.

Bei einer Realisierung dieser geplanten Maßnahme wären alle nachrangigen Forderungen nach verbessertem Lärm- und Gesundheitsschutz wohlfeil und unrealistisch.

Die Forderung nach einem Ausbaustopp muss also vorab erhoben und in den Mittelpunkt unserer Forderungen gerückt werden. Alles andere würde von den betroffenen Anwohnenden in Umkreis des Flughafens auch nicht verstanden und akzeptiert werden.

Die Forderung nach einem Ausbaustopp im Wahlprogramm 2024 steht in Übereinstimmung mit dem gleichlautenden Beschluss der LDK vom April 2021 und gehört somit ins Wahlprogramm.